

Laibacher Zeitung.

N. 69.

Mittwoch am 26. März

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „preussischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. März d. J. den Privatdozenten des römischen Rechtes an der Grazer Universität, Dr. Moriz Schwach, zum außerordentlichen Professor desselben Faches an der Universität zu Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Kreisgerichts-Adjunkten, Karl Mucha, zum Adjunkten eines gemischten Bezirksamtes in Mähren ernannt.

Der Justizminister hat den Rathsekretärs-Adjunkten bei dem Oberlandesgerichte zu Eperies, Gabriel Imre, zum Rathsekretär, und den Stuhlrichteramts-Adjunkten zu Nagy Röze, Richard Hanausek, zum Rathsekretärs-Adjunkten bei dem genannten Oberlandesgerichte ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Im Adjutanten-Korps: Zu Majoren die Rittmeister: Josef Huber, zugetheilt in der Militär-Zentralkanzlei Sr. Majestät des Kaisers;

August Freiherr Beau lieu v. Markonay, Flügeladjutant beim II. Armeekorps, — und Johann Freiherr Frölich v. Salionze, Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, letzterer mit der Bestimmung als zweiter Flügeladjutant beim I. Armeekorps-Kommando.

Einteilung:

Der Major und Flügeladjutant beim ersten Armeekorps-Kommando, Ferdinand Lindner, in den Stand des Adjutantenkorps.

Pensionirung:

Der Feldmarschall-Lieutenant, Johann Slavaty, Genie-Inspektor in der Lombardie und Genietruppen-Brigadier in Verona.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 20. März. In Folge einer von Sr. k. k. Apostolischen Majestät erhaltenen Ermächtigung ist von dem k. k. Handelsministerium eine Instruktion für die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen erlassen worden, deren wesentliche Bestimmungen wir hiermit folgen lassen:

Die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen ist als Organ des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten berufen, die der Staatsverwaltung in der Eisenbahnbetriebsordnung vom 16. November 1851 vorbehaltene höhere Aufsicht und Kontrolle zur Handhabung der Sicherheit und Ordnung im Betriebe der österreichischen Staats- und Privateisenbahnen auszuüben.

Die Generalinspektion besteht aus dem Generalinspektor und der erforderlichen Anzahl von Kommissären. Die Letzteren sind dem Generalinspektor untergeordnet, welcher gleich einem Departementsvorstande die Disziplinargewalt über dieselben ausübt. In Verhinderungsfällen des Generalinspektors vertritt dessen Stelle der dem Range nach älteste Kommissär, falls nicht von dem k. k. Handelsministerium eine anderweitige Verfügung getroffen wird. Der Generalinspektor sowohl, als die ihm beigegebenen Kommissäre sind verpflichtet, zum Zwecke der ihnen übertragenen Aufsicht und Kontrolle die ihnen zu Inspektion zugewiesenen Eisenbahnen sowohl periodisch, als auch bei besonderen Anlässen zu bereisen. Der Generalinspektor bestimmt die Richtung der Reisen der Kommissäre, nimmt hierbei auf den Grad der Wich-

tigkeit einzelner Linien, auf eingetretene bedenkliche Ereignisse, auf Anzeigen und Beschwerden besondere Rücksicht, und sorgt dafür, daß der Regel nach jede Eisenbahn wenigstens ein Mal in jedem Quartale gehörig bereiset werde. Die Inspektionskommissäre haben sich bei ihren Inspektionsreisen nach Umständen jeder Gattung von Zügen zu bedienen, und nach Erforderniß selbst einige Eisenbahnstrecken zu begehen.

Der Generalinspektor bereiset der Regel nach wenigstens ein Mal im Jahre sämtliche Eisenbahnen. Derselbe ist aber auch sonst in wichtigen Fällen und über vorangegangene Meldung bei dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten berechtigt und verpflichtet, einzelne Strecken zu inspizieren. Sowohl der Generalinspektor als die Kommissäre führen über ihre Bereisungen ordentliche Reisetagebücher. Weder die Kommissäre noch der Generalinspektor sind in der Regel berechtigt, aus Anlaß der entdeckten Mängel und Gebrechen aus eigener Amtsgewalt Verfügungen und Anordnungen zu treffen. Dieselben haben vielmehr die entdeckten Gebrechen und Mängel lediglich so genau als thunlich zu erheben und darüber nach Vorschrift der nachfolgenden Bestimmungen das Weitere zu veranlassen. In dringenden Fällen jedoch, wo Gefahr im Verzuge ist und die Sorge für die Abwendung von Nachtheilen, welche die Sicherheit bedrohen, eine augenblickliche Verfügung erheischt, sind sowohl der Generalinspektor als die Kommissäre, kraft ihrer aus dem Gesetze fließenden Vollmacht berechtigt und verpflichtet, die den Umständen angemessene Verfügung unter Eigener Verantwortung zu treffen, und sämtliche Beamte und Diener der Eisenbahnen haben solchen Anordnungen des Generalinspektors oder der Kommissäre unbedingte Folge zu leisten, jedoch mit dem Vorbehalte einer nachträglichen Berufung an das Handelsministerium, wenn sie sich durch eine solche Verfügung für beschwert erachten. In solchen dringenden Fällen sind der Generalinspektor und die Kommissäre, falls es die Sicherheit des Dienstes erfordert, auch berechtigt, Beamte und Diener der Eisenbahn augenblicklich zu suspendiren. Eine weitere Disziplinargewalt gegen die Beamten und Diener der Eisenbahnen auszuüben, steht der Generalinspektion nicht zu. Bei jeder Eisenbahndirektion und bei jedem zur selbstständigen Dienstverrichtung in den einzelnen Stationen exponirten Beamten des Betriebsgeschäftes sind Revisionsbücher aufzulegen, in welche die Kommissäre die vorgefundenen Mängel und Gebrechen mit kurzen Worten einzutragen haben. Diese Revisionsbücher müssen gehörig paginirt, und mit dem Siegel der Direktion auf dem durch die einzelnen Blätter gezogenen Faden versehen sein. Auf andere Weise treten die Kommissäre weder mit den Direktionen der Bahnen, noch mit den einzelnen Amtsvorständen in ämliche Verhandlung. Es liegt jedoch den Kommissären ob, über die vorgefundenen Mängel und Gebrechen an den Generalinspektor Bericht zu erstatten. Der Generalinspektor hat die von den Kommissären angezeigten, sowie die auf seinen eigenen Bereisungen vorgefundenen Mängel und Gebrechen, die Betriebsdirektoren der k. k. Staats-Eisenbahnen, und den Direktionen der Privatbahnen vorerst lediglich bekannt zu geben, da vorauszusetzen ist, daß diese Direktionen im eigenen Interesse sich mit der Abstellung dieser Gebrechen beileben werden. Sollte dieß nicht der Fall sein, oder sollte die Wichtigkeit des Gegenstandes ein unverzügliches Einschreiten der Staatsverwaltung erheischen, so hat der Generalinspektor die den Umständen erforderliche Verfügung (nach eingeholter Approbation von Seite des k. k. Handelsministeriums und insbesondere mit Beachtung des §. 12 der Kassationsurkunde ddo. 1. Juni 1851) zu treffen, und daher nach Erforderniß der Umstände den Bahndirektionen die entsprechenden Weisungen zur Abstellung der Gebrechen und Mängel hinauszugeben. In jeder solchen Weisung muß sich jedoch auf die Approbation von Seite des k. k. Handelsministeriums ausdrücklich bezogen werden, und es ist daher jede solche Weisung „im Auftrage des k. k. Handelsmi-

nisters“ zu erlassen. Diensthliche Anzeigen an andere Behörden hat der Generalinspektor im eigenen Namen zu überreichen.

Sowohl der Generalinspektor als die Kommissäre sind nach Erforderniß berechtigt, sich zu ihren Amtshandlungen des Telegraphen zu bedienen.

Wien, 21. März. Am 18. fand die 10te Konferenzsitzung Statt, an welcher die preussischen Bevollmächtigten bereits Theil nahmen. Am 17. war die Redaktionskommission zur Beschleunigung ihrer Arbeiten wieder den ganzen Tag thätig. Man hofft daher auf eine baldige Verkündung des Friedens, der bereits in aller Munde lebt. Als ein günstiges Vorzeichen desselben will man es ansehen, daß die russischen Zeitungen aufgehört haben, auf England zu schimpfen; während die englischen bereits den Frieden verkünden und die „Times“ sogar, die bisher über die Konferenzen gänzlich geschwiegen, heute einen sehr sanften Artikel bringt, und raisonnirt gegen jene, welche außerordentliche Forderungen an Rußland zu stellen nicht aufhören.

Ueberhaupt, sagt „Times“, war sie von Anfang an gegen jeden Versuch, die sogenannten Kriegszwecke haarscharf definiren zu wollen. Sie hat sich niemals an diese oder jene besondere stipulation gebunden, wohl wissend, daß es für einen Friedensvertrag keine andere Grundlage gibt, als die gegenseitige durch das Schlachtenglück herbeigeführte Lage der kriegführenden Staaten. An diesem Grundsatz hält sie auch jetzt „am Vorabend des Tages fest, da die thatsächlichen Ergebnisse dieses schrecklichen Zwischenspiels in der Geschichte Europa's der Welt verkündigt werden sollen.“

Wie der „Post“ aus Paris telegraphirt wird, dürfte Lord Clarendon in 14 Tagen bereits die Heimreise nach London antreten.

— Auch aus Wien sind für die Hinterbliebenen des Herrn v. Hinkeldey Spenden eingegangen. Ein Berliner Blatt bringt folgendes Schreiben aus Wien vom 16. März, das ihm mit einer Anlage von 500 Thaler zugegangen ist:

„Aus den öffentlichen Blättern entnehme ich mit Vergnügen, daß einige edle Männer Berlin's sich zu dem Behufe an die Spitze eines Vereines gestellt haben, um der unglücklichen Familie des verbliebenen Herrn Polizei-Präsidenten v. Hinkeldey eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Die Theilnahme an dem beklagenswerthen Schicksale dieses eben so als Staatsbeamter, wie als Mensch so ausgezeichneten Mannes, der so vielen übereinstimmenden Berichten zufolge als Opfer einer Berufstreue, für die sein Ehrgefühl ihn bis zum Aeußersten einstehen ließ, gefallen, reicht weit über die Grenzen Ihrer Monarchie und ich fühle mich glücklich, wenn auch Ihrem Vaterlande nicht angehörig, mich rücksichtlich der so schwer gebeugten Hinterbliebenen dem Streben jener Menschenfreunde durch Uebersendung der Anlage anreihen zu können. Dr. August Blühdorn.“

— Die Wiederaufnahme der Barzahlungen durch die Bank, sagt die „Oesterr. Zeitung“, ist nicht nur von dem Ausgange der Münzkonferenz (in welcher Beziehung die Erwartung ausgesprochen wird, daß der mit Süd- und Norddeutschland in Proposition stehende 21-Guldenfuß angenommen werde), sondern auch von den Anordnungen abhängig, welche die Bankdirektoren betreffs der Veränderlichkeit des Zinsfußes zu treffen haben werden. Wie wir aber in Rücksicht auf die Annahme des 21-Guldenfußes zu Hoffnungen berechtigt sein können, so glauben wir auch, daß die Fixirung des Eskomptesfußes bald dem variablen Zinsfuß Platz machen werde.

— Der Wunsch einer Eisenbahn durch Kärnten schreitet der Verwirklichung rasch entgegen. Das aus dem kärntnerischen Landtagsausschusse und der Handelskammer zusammengesetzte Comité hat seine Arbeiten so weit vollendet, daß, nachdem die zur Tractirung einer Bahn von Marburg nach Villach mit dem Anschlusse nach Udine nöthige Summe Gel-

des über den Bedarf gedeckt ist, die Versammlung der Einzelner zusammenberufen werden konnte. Diese Versammlung fand am 15. d. M. Statt. Die Bildung eines besonderen Zentralcomité's, dessen Sitz in Wien sein soll, so wie die eines solchen in Klagenfurt wurde beschlossen, jedoch das bestehende Eisenbahncomité zur Weiterführung der Geschäfte noch beibehalten. Dem Zentralcomité wurde die für die Tracirung gezeichnete Summe von 70,000 fl. zur Verfügung gestellt und bestimmt, daß 10 pCt. der subscribirten Beträge bis 1. April eingezahlt werden sollen, zum Behufe des baldigst möglichen Engagements passender Ingenieure und der Einleitung aller nöthigen Vorarbeiten ohne Zeitverlust. Die übrigen Raten sollen nach Bedarf einen Monat nach der dazu ergehenden Aufforderung von den Subscribenten eingezahlt werden. Nach Ausarbeitung eines detaillirten Bauplanes und Kostenüberschlages wird die Hauptaufgabe des Comité's darin bestehen, zur Bildung einer Aktiengesellschaft zu schreiten und die nöthigen Kapitalkräfte aufzufinden. Das Comité spricht den Wunsch aus, die h. Staatsregierung möge, wie bei der Westbahn (?), eine Zinsengarantie von wenigstens 5,2% übernehmen. Daß das Unternehmen sich schon großer Theilnahme erfreut, geht aus dem Umstand hervor, daß Wiener Bankhäuser sich an der Zeichnung der Tracirungssumme betheilig haben. Die kärntnerische Eisengewerkschaft Prävali zeichnete 10,000 fl.

— **Se. k. k. apost. Majestät** haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Stadtgemeinde Linz für 1856 und die 4 nächstfolgenden Jahre 3 kr. vom Gulden auf die Miethzinsen aller Parteien erhebe.

Wien. Wir haben bereits die von den Amtsblättern der Monarchie veröffentlichten Bestimmungen mitgetheilt, wodurch in Betreff der zu Paris bevorstehenden Thierausstellung die Mitwirkung der Regierung spezialisirt wird. Der Gegenstand ist von hoher, volkswirtschaftlicher Bedeutung und mit Dank werden die Viehzüchter Oesterreichs den ihnen dargebotenen Anlaß benützen, sich an dem großen Schaupiele des Wettstreits und der gegenseitigen Ermunterung zu betheiligen, welches die französische Regierung im Interesse eines der wichtigsten Zweige der Produktion veranstaltet.

Sollte die gemeinnützige Idee sich recht fruchtbar gestalten, so mußte ein Haupthinderniß beseitigt werden, welches nicht bloß in der Scheu vor den großen Transportkosten besteht, sondern namentlich auch in den Besorgnissen, welche bei den Eigenthümern bezüglich der Verpflegung und Wartung der Thiere hervortreten. Die Liberalität, womit die österreichische Regierung in dieser Hinsicht vorgegangen ist, läßt kaum etwas zu wünschen übrig. Jedem geeigneten Bedenken, jeder billigen Anforderung hat sie die größtmögliche Berücksichtigung zu Theil werden lassen. Selbst bezüglich der auf der Ausstellung von Ausstellern angekauften fremden Zugthiere ist die Begünstigung gewährt worden, dieselben unentgeltlich mitzunehmen, wofür sie auf demselben Train der die österreichischen Ausstellungsthier und das Begleitungspersonal zurückbringen wird, untergebracht werden können.

Die verfügte Begleitung der Thiere durch einen Thierarzt wird zur Verhütung der Aussteller um so mehr beitragen, als die Regierung überdies noch die Thiere affektiren lassen und die Affekurkosten tragen wird. Bei so bewandten Umständen läßt sich einer zahlreichen Besichtigung der Exposition von Oesterreich. Seite zuverlässig entgegen sehen. Da sie der erste in dieser Art in Europa gemachte Versuch ist, so werden die Folgen der Belehrung, der Ermunterung, der Anregung bei den Ausstellern um so sicherer hervortreten, in Gemäßheit des erprobten Grundsatzes, daß neue, wichtige Eindrücke die gewaltigsten und vorzugsweise bleibend sind. Landwirthschaft und Viehzucht sind die beiden Objekte, die für das materielle Gedeihen des österreichischen Kaiserstaates von eminenter Bedeutung erscheinen. Ein so großartiges Beispiel, wie der Zusammenfluß ausgezeichneter Probestücke der rationellen Viehzucht an einem Orte, wird und kann nicht verfehlen, dem zweckmäßigen Betriebe dieses hochwichtigen Zweiges Vorschub zu leisten. Jeder Fortschritt in dieser Richtung wird die Sorgfalt und die mannigfachen Opfer, welche die Regierung dem Ausstellungsgeschäfte widmet, reichlich verzinsen.

Deutschland.

Berlin, 18. März. Ein preussisches Appellationsgericht hat in Königsberg dieser Tage eine im Prinzip wichtige Entscheidung gefällt. Es handelt sich um die Tragweite des Artikels 4 der preussischen Verfassung, nach welchem alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sind. Der Lebengutbesitzer von H. hatte nämlich eine Bäuerin geheiratet, ohne der Vorschrift des den Adelsinstitutionen holden Landrechts gemäß, den Consens seiner nächsten Verwandten oder landesherrlichen Dispens nachzusuchen; nach seinem Inzwi-

schien erfolgten Tode traten die Verwandten als Kläger auf und beantragten auf Grund des allgemeinen Landrechts, nach welchem „Adelige mit Weibspersonen aus dem Bauern- oder geringern Bürgerstande keine Ehe zur rechten Hand schließen können“, die Ehe als nichtig zu erklären. Das Kreisgericht zu Köffel hielt die Ehe für eine gültige, da durch Artikel 4 der Verfassung Standesvorrechte aufgehört hätten. Kläger appellirten unter Hinweis auf ein bereits ein Mal gefälltes Urtheil des Obertribunals, welches in einem gleichen Falle entschieden hatte, daß die Bestimmungen des Landrechts in diesem Punkte durch die Verfassung nicht aufgehoben wären, da in derselben kein Standesvorrecht des Adels gefunden werden könne. Das Appellationsgericht faßte aber eine dem Obertribunal entgegenstehende Entscheidung dergestalt, daß die einschlagende Paragraphe des Landrechts durch die Verfassung als aufgehoben erachtet wurden. Die Ehe des hohen Herrn mit der Bäuerin blieb also gültig.

Berliner Blätter veröffentlichen folgende Erklärung:

„Mit Rücksicht auf die allgemeine Theilnahme, welche der Tod meines Bruders, des Generalpolizeidirektors v. Hinkeldey, gefunden hat, und veranlaßt durch die Erörterungen, welche über dieß unglückselige Ereigniß von verschiedenen Seiten her veröffentlicht worden sind, fühle ich mich verpflichtet, meinerseits nachstehende Thatsachen hinzuzufügen, deren Wahrheit ich verbürge und von denen ich erwarten darf, daß sie behufs einer unbefangenen und unparteiischen Würdigung dieser ganzen Angelegenheit nicht überflüssig erscheinen werden:

1. Daß von dem Polizei-Lieutenant Damm gegen den Jockey-Club eingehaltene Benchmen wurde von meinem Bruder ernstlich gemißbilligt, und er verhängte, gegen eine mildere Auffassung der Mitglieder des Polizeipräsidii, über den Damm eine Ordnungsstrafe von 20 Thlr., die auch wirklich eingegezogen worden ist.

2. Der Polizei-Lieutenant Damm wurde später von dem Herrn Minister des Innern, aber ohne Standes- und Gehaltserhöhung, nach Paderborn versetzt.

3. Ueber den aus dieser Angelegenheit entstandenen Konflikt hat der Generalpolizeidirektor v. Hinkeldey unter dem 8. September v. J. allerunterthänigsten Bericht erstattet, und um strengste Untersuchung gebeten. Ein Erfolg dieses Schrittes ist aus den hinterlassenen Papieren meines Bruders nicht ersichtlich.

4. Ebenso ist von meinem Bruder, nach Ausweis der mir vorliegenden Schriftstücke, kein ehrenhaftes Mittel unversucht gelassen worden, um die entstandenen Differenzen gütlich auszugleichen, und wenn die von ihm vorgeschlagene Form dieser Ausgleichung die Zustimmung seines Gegners nicht erhielt, so ist es ihm wiederum nicht möglich gewesen, die in dieser Beziehung von der andern Seite ausgesprochenen Zuneigungen zu erfüllen.

5. Das Duell zwischen meinem Bruder und Herrn v. Nochow ging nach dem mir mitgetheilten Urtheil eines ehrenhaften Augenzeugen streng nach den bestehenden Gesetzen vor sich. Nicht im Entferntesten zeigte aber mein Bruder durch Wort oder That eine vorherrschende Absicht, seinen Gegner im Duell zu tödten, wie er auch der Aufforderung, sich seiner Kurzsichtigkeit halber einer Brille zu bedienen, nicht nachkam.

6. Außer Herrn v. Nochow hat mein Bruder Niemanden eine Ausforderung zugehen lassen.

Berlin, den 18. März 1856.

E. v. Hinkeldey,
Königl. Oberförster und herzogl.
Meiningen'scher Kammerherr.

Die Sammlung an der Berliner Börse zu Gunsten der für die Familie v. Hinkeldey zu begründenden Stiftung hat am 18. die Summe von 16,000 Thalern erreicht.

† Unter den Anzeigen der „Voss. Ztg.“ findet sich folgendes Inserat:

„Ich hatte mich veranlaßt gesehen, in der „Voss. Ztg.“ vom 5. d. M. nachstehenden Artikel zu veröffentlichen: „Da Se. Majestät der König allergnädigst geruht haben, mit sämmtlichen Prinzen des königlichen Hauses am Begräbnistage des Herrn v. Hinkeldey bei der Feierlichkeit im Trauerhause zum Troste der gebeugten Familie und zur lebhaftesten Genugthuung für das ganze Publikum zu erscheinen, und da die sämmtlichen höchsten Staatsbehörden diesem erhabenen Beispiele gefolgt sind, so würde es für jeden loyalen Unterthanen Sr. Majestät höchst wünschenswerth sein, zu erfahren, aus welchen Gründen die Präsidien der beiden Häuser des Landtages nicht erschienen sind.“ In Folge dessen habe ich am 17. d. M. Nachmittags 4 Uhr einen mit dem Poststempel „Berliner Stadtpost-Exped. 17. J. 1 — 2 Nm.“ versehenen anonymen Brief erhalten, welcher wörtlich lautet: „Am Freitag haben Sie sich unter-

standen, wie schon früher öfters, eine Annonce in die „Voss. Ztg.“ einzurücken, die Personen angreift. Sie sind ein so alter vorwiziger Patron, daß Ihnen eigentlich Ohrfeigen zukämen, aber Ihr Alter schützt Sie; hüten Sie sich aber, die Sache nicht zu weit zu treiben, denn es könnte Ihnen doch ein Mal sehr schlecht bekommen; viele junge Leute sind über Ihre ewigen dummen Annoncen erbittert, und längst wären Sie schon zur Rechenschaft gezogen, wenn Sie nicht ganz unfähig zu Ihrer Verteidigung wären.“ Das Urtheil über diese Art des Angriffs will ich dem Publikum überlassen. J. v. Bülow.“

In der Erklärung, welche über die Hinkeldey'sche Angelegenheit von dem Bruder des Herrn v. Nochow abgegeben, wird als Zeuge des ersten Gesprächs des Letzteren mit Hrn. v. Hinkeldey und als Mitverfasser des hierüber aufgenommenen Protokolls ein Herr * * bezeichnet. Dieser dort nicht namentlich angeführte Herr soll nach einem Berliner Schreiben der „A. A. Z.“ Graf Pourtales sein.

Italien.

Parma ist in Belagerungszustand erklärt. Die Veranlassung hierzu wird in dem Erlasse der Herzogin vom 18. folgendermaßen erörtert: Mörderhände haben abermals ihre verbrecherischen Absichten durch zwei unschuldige Opfer bezeichnet und Schrecken und Abscheu unter der guten und ruhigen Bevölkerung dieser Stadt verbreitet. Ueberaus schmerzlich und betäubend sind unserm Herzen diese verabscheuungswürdigen Handlungen; wir hegen, wie auch jetzt, milde Gesinnungen, aber daßhalb dürfen wir nicht die heilige Pflicht, die Guten gegen die Ruchlosen zu sichern, und zu diesem Zwecke alle strengen, in dieser Hinsicht wirksamen Anordnungen zu treffen nicht vergessen.

Der abermalige, in der obigen Kundmachung erwähnte Mord wurde am 17. Abends an dem Kriegsauditor Gaetano Bardi begangen, als er mit einem andern Offizier durch die Straße Bassa de Magnani ging. Der Mörder ist entschlüsselt.

Frankreich.

Aus Paris wird dem „Globe“ vom 18. geschrieben:

„Es werden hier die größten Anstrengungen gemacht, um die hiesige Regierung zu vermögen, das „polnische Element“ unter den vom Kongreß zu verhandelnden Fragen zweiten Ranges einzuführen. Ich habe jedoch Veranlassung zu wissen, daß derlei rücksichtslose Versuche, die ohnedieß schwierigen Verhandlungen noch mehr zu verwickeln, nicht die geringste Aussicht auf Erfolg haben.“ Die Polendeputation an Lord Palmerston blieb bekanntlich ebenfalls erfolglos.

() Nach den öffentlichen Kundgebungen des Kaisers Napoleon kam an dem glücklichen Verlaufe der Konferenzen nicht mehr gezweifelt werden. Die Verhandlungen derselben verlieren daher für das große Publikum an augenblicklichem Interesse. Uebrigens beschränkt sich das Bemerkenswerthe, was man sich über dieselben erzählt, auf folgende Mittheilung des „Le Nord“: „In den letzten Konferenz-Sitzungen wurden von England und Piemont einige Anläufe gemacht, um Fragen zur Erörterung zu bringen, die dem jetzigen Kriege und dem Zwecke der Verhandlungen fremd sind; man wollte z. B., daß die Konferenz sich auch mit Italien beschäftigen solle. Diese Versuche wurden jedoch von der Majorität der Bevollmächtigten schlecht aufgenommen und konnten nicht einmal zur Sprache kommen.“

() Die Illumination am 16. war sehr allgemein, mit Ausnahme des Faubourg St. Germain, wo nur die offiziellen Hotels erleuchtet waren. In den Arbeiterquartieren blieb beinahe kein Haus dunkel. Die Hotels der Gesandten, namentlich die des englischen, österreichischen, türkischen und sardinischen Ministers waren ungewöhnlich glänzend illuminiert. Auch das Hotel der russischen Gesandtschaft in Faubourg St. Honoré stand dem angränzenden Hotel des Lord Cowley nicht nach.

() Die „Independance Belge“ meint, daß die Aufgabe der Konferenzen nur mehr darin bestehe, die Bestimmungen festzustellen, welche den Text des Friedensvertrages ausmachen werden. Rußland habe bedeutende Konzessionen gemacht, insbesondere die Erlaubnis der Festungen an den asiatischen Ufern des schwarzen Meeres geopfert, auch die religiöse Frage sei den eingehendsten Erörterungen unterzogen worden. Die Erwartung des nahen Friedensschlusses sei so groß, daß man bereits von einer großen Expedition nach Kabylien spreche, welche nach der Rückkehr der Armee aus der Krim stattfinden werde.

Paris, 16. März. Heute war eine außerordentliche Sitzung des gesetzgebenden Körpers. Die Deputirten, welche sich gestern (Samstag) um 9 Uhr Morgens im Palais des gesetzgebenden Körpers vereinigt und sich erst Nachts um 1 1/2 Uhr getrennt hatten, versammelten sich heute Morgens um 8 1/2

Uhr von Neuem. Der Präsident sprach mit bewegter Stimme folgende Worte: „Meine Herren! Diese Nacht um 4 Uhr schickte der Kaiser einen Ordonnanz-Offizier, um den gesetzgebenden Körper von der glücklichen Entbindung der Kaiserin in Kenntniß zu setzen. Ihre Majestät ward um 3 1/4 Uhr von einem kaiserl. Prinzen entbunden.“ (Von allen Seiten ertönt der Ruf: Es lebe der Kaiser!) „Ich sehe meine Herren“ — fährt der Präsident fort, — daß Sie die Freude von ganz Frankreich theilen.“ (Einstimmige Akklamationen.) „Es lebe der Kaiser!“ rief der Präsident. „Es lebe die Kaiserin! Es lebe der kaiserl. Prinz!“ Diese von den Deputirten wiederholten Rufe erschallten lange von allen Seiten des Saales. Als die Stille hergestellt war, kündigte der Präsident an, daß der Kaiser den gesetzgebenden Körper morgen in den Tuilerien empfangen wird. Die Deputirten werden in ihren Wohnungen zusammenberufen werden. Der Präsident zeigt an, daß in der heiligen Charwoche keine Sitzung stattfinden wird. Die Sitzung endet unter den Rufen: „Es lebe der Kaiser, die Kaiserin, der kaiserliche Prinz!“

Die „Patrie“ berichtet: „Heute Früh 3 Uhr nahmen die Wehen einen so entschiedenen Charakter an, daß man die Prinzen und die hohen Würdenträger in das kaiserl. Zimmer eintreten lassen konnte, um sie zu Zeugen der Geburt des kaiserl. Kindes zu machen. Die Ärzte erleichterten den Zustand der Kaiserin und das kaiserl. Kind erblickte um 3 1/4 Uhr das Licht der Welt. Der junge Prinz ist von einer so guten Konstitution, daß er beinahe schon so stark ist, als das zwei Monate alte Kind der Amme. Als der Kaiser es sah, konnte er nicht umhin zu sagen: Dieses erklärt die langen Leiden der Kaiserin. Das Kind blieb bis zur Feier der h. Messe in den Appartements seiner Mutter; nach der Nothtaufe wurde es in seine Gemächer gebracht. Es hat die Namen: Napoleon Eugen Louis Jean Josef in der Nothtaufe empfangen, die heute nach der h. Messe in der Tuilerienkapelle durch den Bischof von Nancy im Beisein des Kaisers und des ganzen Hofes feierlichst vorgenommen wurde.“

Die von gestern datirten Bülletins über das Befinden des Prinzen Jerome lauten:

3 1/2 Uhr Nachmittags. Der erste Theil des Tages war ziemlich ruhig; es fand etwas Schlaf statt.“ 9 Uhr Abends. Während des ganzen übrigen Tages war der Prinz merklich besser.“

Der „Moniteur“ veröffentlicht heute ein unterm 12. erlassenes Ausschreiben des Erzbischofs welches die Abhaltung kirchlicher Gebete für die glückliche Entbindung der Kaiserin anordnet.

Großbritannien.

London, 17. März. Bei dem Hofe, den die Königin vorgestern abhielt, überreichte der bisherige amerikanische Gesandte, Mr. Buchanan, in einer Privataudienz, zu welcher ihn Lord Palmerston in Abwesenheit Lord Clarendon's geleitete, sein Abberufungsschreiben. Nach ihm hatte der Premier Audienz. Abends sprachte unter Anderen der österreichische Gesandte bei Hofe und heute reiste die königliche Familie nach Windsor ab, wo König Leopold morgen erwartet wird. Der belgische Gesandte ist bereits heute Mittag zum Empfang seines königl. Herrn nach Dover gefahren. Die Konfirmation der Princeß royal findet im Laufe der nächsten Tage statt und wenn einer Berliner telegraphischen Depesche des heute zum ersten Male ausgegebenen Cobden'schen „Morning Star“ zu glauben ist, wird ihre Vermählung mit dem muthmaßlichen Thronerben von Preußen schon in diesem Frühjahr gefeiert werden.

Die „englische Korrespondenz“ sagt: Drei hohe österreichische Offiziere befinden sich seit einigen Tagen in Portsmouth und werden dort von den Flotten sowohl wie von Stadtbehörden mit der zuvorkommendsten Aufmerksamkeit behandelt. Sie besuchen nach einander die bedeutendsten Etablissements der kolossalen Kriegshäfen und begaben sich gestern an Bord des ihnen zur Verfügung gestellten Dampfers „Fire Queen“ nach dem „Wellington“ (131) und dem „St. Vincent“ (103). Ersteres, bekanntlich das Flaggenschiff vom Komte Admiral Sir R. S. Dundas, feuerte den k. k. Offizieren zu Ehren eine Salve von Geschützen ab. Die fremden Gäste dürften noch etwa 6 Tage in Portsmouth verweilen.

Dem Gerüchte von einer bevorstehenden Auflösung des englischen Parlaments, welches einige Blätter neuerdings berühren, widerspricht der „Globe“ mit Nachdruck. Eine politische Partei-Kombination bildet jetzt das Stadtgespräch in London. Carl Grey, Mr. Ricardo, die Peeliten und die Manchester-Männer sollen im Begriff sein, ihre kleinen Differenzen fallen zu lassen, und sich zu einer in den Haupt-Reformfragen festgeschlossenen Phalanx zu einigen.

Die Verlängerung des dänisch-amerikanischen Sundzollvertrages vom 14. April bis 14. Juni flößt

der „Times“ die Hoffnung ein, daß bis zu letzterem Termin die Anstalten zur Abschaffung des Zolles getroffen sein werden. „Times“ redet dabei dem Kapitalisirungsplan lebhaft das Wort. Dänemark werde jährlich 1 Million Reichsthaler verlieren, aber doch durch das Kapital von 35 Millionen Reichsthaler vor dem Ruin gesichert sein. England zahle jetzt 70.000 Pfund Sterling jährlich an Sundzoll und würde nach der Kapitalisirung nur 45.000 Pfd. St. entrichten. So viel betragen nämlich die Interessen der Summe, die auf England fallen würde. Die Ersparniß Englands sei demnach der Rede werth, und verdiene die beste Berücksichtigung von Seiten des Handelsamts.

„Globe“ gibt den Polenfreunden, welche Lord Palmerston am Sonnabend ihre Aufwartung machten, zu bedenken, daß die englische Regierung nicht bei jeder Gelegenheit sich mit der Polenfrage befassen könne.

„Wahrscheinlich — so schreibt die „Times“ — wird der Friedensschluß vor dem 31. d. M. stattfinden, um die Nothwendigkeit einer Verlängerung des Waffenstillstandes in der Krim zu vermeiden. Ein Sub-Comité ist gebildet, welches den Wortlaut des Vertrags zu entwerfen hat, und sobald es mit seiner Aufgabe zu Stande kommt, soll die Unterzeichnung erfolgen. Dieses Subcomité besteht aus Lord Cowley, Baron Bourquency, Graf Buol, Graf Cavour, Ali Pascha und Baron Brunnow, also aus je einem Vertreter für jede der unterhandelnden Mächte. Nach der Unterzeichnung des Friedens, glauben wir, ist es die Absicht, die Konferenz aufzulösen, aber zur Ausführung der Einzelheiten, für deren Ordnung jetzt keine Zeit übrig ist, wird ein Comité sitzen bleiben. Vermuthlich wird diese Körperschaft sich mit der Fürstenthümer- und Rajahfrage befassen. Baron Mantouff, der preussische Bevollmächtigte, wird, kraft der preussischen Mitunterzeichnung des Friedens, zugezogen werden. — Wir erkennen die Lage Englands eben so klar wie irgend Jemand. England, als das Mitglied einer Allianz, die zu einem bestimmten Zweck geschlossen ward, mußte sich seines Rechts zur individuellen und besondern Aktion theilweise begeben. Die Nation hat ihre Loyalität in zwei schweren Kriegsjahren in vollem Maße bewiesen. Frankreichs Erfolge wurden durch den uneigennütigen Beistand Englands möglich. — Obgleich es daher über die gegenwärtige Verdrängung Englands hinausgehen mag, Bedingungen zu verwerfen, die von seinen Allirten für genügend erklärt werden, so dünkt uns doch die Eintigung zwischen England und Frankreich, welche die Frucht einer großen Krise war, wird länger dauern, wenn unsere Landsleute finden, daß sie nicht verfehlt hat, das Werk zu vollbringen, für welches sie so viel geopfert haben.“

London, 18. März. Der König der Belgier kam gestern Abends halb 12 Uhr in Dover an, wo ihn M. Van de Weyer, M. Dela Fosse, Lord Camoys zc. erwarteten. Von Seite der Einwohner und Behörden fanden keine Empfangsfeierlichkeiten statt; der Major von Dover jedoch gab im Lord Warden-Hotel seine Bistkarte ab. Heute Früh vor 10 Uhr musterte der König die britische Schweizer-Regiment und unterhielt sich mit den Offizieren. Bald nachher fuhr er mit der Eisenbahn nach London und um 1 Uhr Nachmittags nach Windsor.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. März. Die gestrige Sitzung des Reichsraths war unbedingt die wichtigste, die diese neue Gesamt-Repräsentation bisher gehalten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Scheele, theilte nämlich der Versammlung mit, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wegen der schwebenden Unterhandlungen der dänischen Regierung eine zweimonatliche Verlängerung des zum 14. April d. J. gekündigten Sundzollvertrages proponirt habe und diese darauf eingegangen sei.

Aus Helsingör, 13. März, wird berichtet: Ein entsetzlicher Sturm hat in der Nord- und Ostsee gestern und vorgestern gehaust. Den englischen Kriegsschiffen, die von ihrer Heimat hieher auf dem Wege sind, mag es arg ergangen sein. Das englische Räderdampfschiff „Newcastle“, ein großer und starker Raster, welcher vom Sturme bei Skagen überrascht wurde, war nahe daran, mit Mann und Maus zu Grunde zu gehen. Der Fockmast war wie Spreu im Winde vom Decke durch die mächtigen Wellen weggefegt, die Räderkästen ihrer Umhüllung entkleidet u. s. w. Das Schiff schleppte sich mühsam nach Kopenhagen.

Schweden.

Stockholm, 6. März. Gestern wurde die erste Eisenbahnstrecke in Schweden, die sich der Loko-

motive bedient, eröffnet. Bisher hatte man hier durchgehends nur Pferdebahnen. Diese neu eröffnete Strecke geht von Mora nach Orvedo, und beträgt eine Länge von 3 Meilen. Der Festsitz legte den Weg in 1 Stunde und 5 Minuten zurück.

Montenegro.

Schon am 5. d. M. sind in Cattaro drei türkische Kommissäre eingetroffen, um einen Ausgleich der mit Montenegro bestehenden Differenzen und eine dauernd friedliche Vereinbarung zu verhandeln. Am 6. fanden sich dort von Seite Montenegro's 4 Delegirte ein. Wie uns mitgetheilt wird, sind die Verhandlungen gescheitert und die türkischen Bevollmächtigten unverrichteter Dinge am 9. in ihre Heimat zurückgekehrt.

Telegraphische Depeschen.

* Triest, 21. März. Getreide unter dem Einfluß günstiger politischer Nachrichten und der Ausfuhrbewilligung in Neapel anfangs still. Aufschlag und Bestellungen englischer Märkte bewirkten später Thätigkeit in Weizen, mit besseren Preisen; auch Mais lebhafter aber unverändert.

Berlin, 22. März. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Verfügung des Handelsministers Jan die Börsealten, womit diese an eine ältere Verordnung, die bei Amtsentsetzung jedes Geschäft auf nicht voll eingezahlte ausländische Aktien verbietet, erinnert werden.

* Genua, 19. März. Der „Great Britain“ ist hieher zurückgekehrt, um das zweite Regiment der englisch-italienischen Legion zur Fahrt nach Malia aufzunehmen. Diese, sowie die deutsche Legion sind, dem Vernehmen nach, nach Trapezunt bestimmt. Die Eisenbahn von hier nach Veltro wird am 27. d. M. eröffnet werden.

Paris, 20. März. 3% Rente 72.35, 4 1/2% 93.90; österreichische Anleihe 89, Staatsbahn 910, Credit mobilier 1575, österr. Kredit-Aktien 830. Die Haltung der Börse war sehr schwach. Man erwartete ein Verbot des Verkehrs mit Kredit-Aktien auf der Pariser Börse. Alle Industriepapiere stark angeboten, ungeachtet die allgemeine Meinung den Frieden für nahe bevorstehend hält.

Paris, 20. März Abends. Heute war keine Konferenz-Sitzung, sie wird wohl erst morgen oder Sonnabend stattfinden. Das Milchfieber hat bei der Kaiserin nachgelassen; der Prinz Jerome erhob sich heute zum ersten Male. Boulevard: 3% Rente 72.35, Staatsbahn 910, Kredit-Aktien 820.

* Paris, 21. März, Abends 10 Uhr. Die Konferenz hielt heute keine Sitzung, nur die Unterausschüsse derselben waren versammelt. Mithelst eines heute Morgens im „Moniteur“ enthaltenen Dekretes wurde Graf Lascher mit dem Großkreuz der Ehrenlegion beehrt. Die Kaiserin, Prinz Jerome und der kleine Napoleon befinden sich allesammt vortrefflich. Auf bessere Gerüchte, daß nämlich die Armee reduziert und der Bankzinsfuß herabgesetzt werden dürfte, schloß die Rente gestern Abends auf dem Boulevard etwas fester mit 72.50.

Paris, 22. März, Mittags. Es wurde amtlich kundgegeben, daß vom künftigen Dienstag angefangen der Handel mit auswärtigen Werthpapieren verboten wird. 3proz. Rente 72, 50. Kreditaktien 785.

London, 20. März. 1 Uhr. 3% Conf. 92 1/2.

Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

Paris, 20. März. Der heutige „Moniteur“ meldet, der Kaiser habe bei Gelegenheit der Geburt eines Prinzen ein Dekret erlassen, wonach Flüchtlinge sowohl als Deportirte-ermächtigt werden, nach Frankreich zurückzukehren, wenn sie vorab einen Unterwerfungseid ein senden.

Das Befinden der Kaiserin hat den neuesten Bülletins gemäß seinen regelmäßigen Verlauf.

London, 20. März. Die heutigen Blätter bringen folgende amtliche Anzeige über die Unterzeichnung des Waffenstillstandes in der Krim:

„Lord Panmure hat die Nachricht erhalten, daß der Waffenstillstand am 15. März in der Krim unterzeichnet worden ist, und daß die betreffenden Dokumente am folgenden Tage ausgetauscht werden sollten.“

Madrid, 19. März. Im Kongress wurde die Beratung des Gesetz-Entwurfes über die Grundlagen der Verwaltungseinrichtung beendet. Ueberall Ruhe.

London, 18. März. Herr Buchanan ist heute von London abgereist, um sich vorläufig nach Frankreich zu begeben.

